



Ackerbau

Warndienst KW 21

23.05.2024

Durch die kühle und nasse Witterung der letzten Tage ist Befahrbarkeit der Flächen und damit die möglichen Zeitfenster für Pflanzenschutzbehandlungen stark begrenzt. Bitte kontrollieren sie ihre Felder und setzen sie Prioritäten.

Bitte beachten Sie, dass Betriebe, die Flächen in Schutzgebieten bewirtschaften die Bestimmungen des IPSplus einhalten müssen.

Auch bei Fungizid Behandlungen in Schutzgebieten muss ein Spritzfenster angelegt werden.

Das Spritzfenster erlaubt durch den Vergleich der behandelten mit der unbehandelten Fläche Rückschlüsse auf die Wirkung einer Pflanzenschutzmaßnahme.

<https://ltz.landwirtschaft-bw.de/,Lfr/Arbeitsfelder/Integrierter+Pflanzenschutz>

Wintergetreide

Der Winterweizen taucht bis jetzt meist nur Septoria tritici auf, teilweise etwas Schneeschimmel. Gelbrost wurde bei von uns kontrollierten Beständen noch nicht gefunden.

Wenn bis jetzt noch kein Fungizid appliziert wurde und die Bekämpfungsrichtwerte überschritten sind, wäre eine Maßnahme die nächsten Tage sinnvoll. Wenn die Ähre schon spitzt könnte bei später trockener Witterung eine Einmalbehandlung ausreichen.

Mais

Der Mais ist auf Flächen, die Ende April gelegt wurden ca. im 2-3 – Blattstadium. Das Unkraut/-gras ist auf Flächen ohne Voraufaufbehandlung auch am Auflaufen. Um eine gute Wirkung zu erzielen sollte der Mais im 3 bis 4 – Blattstadium sein und die Unkräuter/-gräser im Keimblatt- bis zum 2 Blattstadium.

Achten Sie immer darauf, dass der Mais vor einer Herbizidbehandlung eine ausreichende Wachsschicht aufbauen kann (am besten einen ganzen Tag ohne Regen und wolkenlos).

Betriebe, die in den letzten Jahren Probleme mit Hirsen hatten, sollten ein Bodenherbizid (Spectrum, etc. Auflagen beachten) zumischen.

Weitere Informationen erhalten Sie unter:

<https://ltz.landwirtschaft-bw.de/pb/Lde/Startseite/Arbeitsfelder/Pflanzenschutz>

<https://ltz.landwirtschaft-bw.de/pb/MLR.LTZ.Lde/Startseite/Service/Broschueren+zum+Pflanzenschutz>

<https://www.isip.de/isip/servlet/isip-de/regionales/baden-wuerttemberg>

<https://www.bodenseekreis.de/umwelt-landnutzung/landwirtschaft/aktueller-pflanzenschutz/>

Die Warndienstmeldung wurde zur Verfügung gestellt von
Herrn Steffen Grützmaker
Landwirtschaftsamt Bodenseekreis



Eine Bewertung der Maisherbizide ist in der Broschüre „Integrierter Pflanzenschutz 2024“ in den Tabellen 34 und 35 auf den Seiten 72 bis 75 zu finden.

Beim Einsatz von Nicosulfuron-haltigen Mitteln, z. B. Arigo, Elumis, Motivell Forte, Nicogan... muss zum Schutz des Grundwassers folgendes beachtet werden: Die maximale Aufwandmenge von 45 g Nicosulfuron pro Hektar auf derselben Fläche darf - auch in Kombination mit anderen diesen Wirkstoff enthaltenden Pflanzenschutzmitteln - nicht überschritten werden (NG326, NG326-1).

Bei Mais nach Mais ist zu beachten, dass wenn bereits im Vorjahr ein Mittel mit dem Wirkstoff Nicosulfuron eingesetzt wurde, dieselbe Fläche nicht nochmals mit Nicosulfuron behandelt werden darf (NG327).

Der Wirkstoff S-Metolachlor darf nicht mehr in Wasserschutz- und Heilquellenschutzgebieten angewendet werden und darf außerhalb nur noch bis zum 23.07.2024 angewendet werden. Danach sind Reste fachgerecht zu entsorgen.

Auch in diesem Jahr werden Herbizidkontrollen (Bodenproben) durchgeführt. Die Nichteinhaltung der oben genannten Auflagen kann zu hohen Bußgeldern führen!!!!

Feldränder und Feldwege

Gegen das Einwandern von Ungräsern (z.B. Trespens), Unkraut (z.B. Ackerwinden) und Schädlingen (z.B. Blattläuse) in die Kulturfläche sind mechanische Pflegemaßnahmen (Mähen oder Mulchen) sinnvoll. Diese Maßnahmen sollten spätestens vor Samenreife durchgeführt werden.

Der Einsatz von Pflanzenschutzmitteln auf Wegen, Wegrändern und Böschungen sowie auf nichtlandwirtschaftlich genutzten Flächen ist verboten

Weitere Informationen erhalten Sie unter:

<https://ltz.landwirtschaft-bw.de/pb/Lde/Startseite/Arbeitsfelder/Pflanzenschutz>

<https://ltz.landwirtschaft-bw.de/pb/MLR.LTZ.Lde/Startseite/Service/Broschueren+zum+Pflanzenschutz>

<https://www.isip.de/isip/servlet/isip-de/regionales/baden-wuerttemberg>

<https://www.bodenseekreis.de/umwelt-landnutzung/landwirtschaft/aktueller-pflanzenschutz/>

Die Warndienstmeldung wurde zur Verfügung gestellt von
Herrn Steffen Grützmaker
Landwirtschaftsamt Bodenseekreis